

Landkreis Börde
Der Landrat

**Öffentliche Bekanntmachung des Landkreis Börde gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeit (UVPG) über das Unterbleiben einer
Umweltverträglichkeitsprüfung**

Auf Antrag der Danpower GmbH, Otto-Braun-Platz 1 in 14467 Potsdam vom 13.04.2021, eingegangen am 26.04.2021, wurde durch die zuständige Behörde, den Landkreis Börde, gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S.94), zuletzt geändert durch Art. 14 Aufbauhilfe-Gesetz 2021 vom 10.9.2021 (BGBl. I S. 4147) nach Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 des UVPG unter Berücksichtigung der im UVPG, Anlage 3 Nr. 2.3, aufgeführten Kriterien festgestellt, dass für das Vorhaben

**Verbrennungsanlage zur Erzeugung von Strom und Wärme durch den Einsatz von
Gasen der öffentlichen Gasversorgung (Blockheizkraftwerk) mit einer
Feuerungswärmeleistung von 3,1 MW
(hier: innovativen Kraft-Wärme-Kopplungsanlage (iKWK) mit BHKW-Modul)**

(Anlage gemäß Nr. 1.2.3.2 der Spalte a, nach Spalte c Verfahrensart V des Anhangs 1 der 4. BImSchV in Verbindung mit Nr. 1.2.3.2 S der Spalte 2 des Anhangs 1 des UVPG)

der Danpower GmbH
Otto-Braun-Platz 1
14467 Potsdam
am Standort Heizkraftwerk Wanzleben
Johannes-Wolfgang-von-Goethe Straße 17
39164 Wanzleben-Börde

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück</u>
Wanzleben	8	56/1, 56/6 und 131/8

keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Auf Grund überschlägiger Prüfung der besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß der in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien wurde durch die Genehmigungsbehörde festgestellt, dass durch das geplante Vorhaben keine der in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzgüter und Schutzkriterien tangiert werden und daher keine Auswirkungen bei diesen hervorgerufen werden. Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 4 besteht somit keine UVP-Pflicht. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Haldensleben, 22.11.2022

M. Stichnoth
Landrat